

KoBa Presseinformation 31.07.2014 Erläuterungen zum KoBa-Arbeitsmarktreport Juli 2014

Strukturdaten

Bedarfsgemeinschaften

Im Juli 2014 betreute die KoBa Harz **23.728 Personen** in **14.101 Bedarfsgemeinschaften**. Das sind **812 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahr**, dies entspricht einer **Senkung um 5,4 Prozent** innerhalb des Jahres. Im Vormonatsvergleich sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 0,1 Prozent, in absoluten Zahlen bedeutet dies eine Senkung um 21 Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Auch die **Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** ist im Trend seit Bestehen der KoBa stetig gesunken. Im **Vorjahresvergleich des Monats Juli** ist bei den eLbs ein erfreulicher **Rückgang um 5,9%** zu verzeichnen. Zählte die Gruppe Anfang des Jahres 2012 noch über 20.335 Personen, so liegt der aktuelle Bestand bei 17.996.

Langzeitleistungsbezieher

Auch die **Zahl der Langzeitleistungsbezieher** unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte **im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent gesenkt** werden (t-3). Der Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte leicht gesenkt werden. Aktuell sind **74,8 Prozent** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **Langzeitleistungsbezieher**.

Arbeitslose

Die **KoBa Harz betreut** den Rechtskreis SGB II im Landkreis Harz und damit **rund 2/3 aller arbeitslosen Menschen im Harzkreis**. Die **Gesamtzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sank** im Juli 2014 auf **6.609 Personen**, das entspricht einer **Senkung um 0,2 Prozent**.

Im Vorjahresvergleich sind 85 Personen weniger arbeitslos (-1,3 Prozent).

Die **anteilige SGB II Arbeitslosenquote** auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen beträgt **5,8 Prozent** (5,7 Prozent – Juli 2013).

Aufstocker

Im Bereich der **Aufstocker** zeigen sich **stabile Rückgänge** mit einem Trend zu weniger Personen, die Hartz IV-Leistungen zusätzlich zum Einkommen benötigen. Allerdings beträgt der **Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 28,5 Prozent**.

Es erfolgte ein **Rückgang um 6,0 Prozent** zum Vorjahr **bei den abhängigen Erwerbstätigen**, also jenen, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ALG II-Leistungen erhalten.

Die Zahl der auf Transferleistungen angewiesenen **Selbständigen sank zum Vorjahr um 13,1 Prozent**. Dieser Rückgang resultiert aus den Bemühungen der KoBa, Selbstständige für die Tragfähigkeit ihrer Unternehmensideen zu sensibilisieren. Bei offensichtlich nicht tragfähigen Konzepten wurde und wird der Fokus auf eine alternative Vermittlung in den in den Arbeitsmarkt gelenkt, um so die Hilfebedürftigkeit schnellstmöglich zu beenden. Auf der anderen Seite werden **erfolgsversprechende** Unternehmensideen mit intensiver Betreuung und Coaching auf dem Weg zur Tragfähigkeit gefördert.

Die Zahl der Aufstocker, die **zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Hartz-IV-Leistungen** benötigen, **sank** im Landkreis Harz im Jahresvergleich **um 10,3 Prozent**.

Integration und akquirierte Stellen

Im Jahr 2014 wurden **2.281** Arbeitssuchende in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung vermittelt** und **830** nahmen eine **geringfügige Beschäftigung auf**. Der Arbeitgeberservice der KoBa akquirierte in 2014 **1.510 offene Stellen, von denen 1.466 sofort besetzt** werden konnten.

Im **Juli 2014** konnten **305 Arbeitssuchende** durch die KoBa in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung vermittelt** werden und **51 Personen** nahmen eine **geringfügige Beschäftigung auf**. Der Arbeitgeberservice der KoBa akquirierte im **Juli 267 offene Stellen** und **250 Stellen konnten sofort besetzt** werden.

51 Prozent der akquirierten Stellen lagen im Dienstleistungsgewerbe. Die offenen Stellen im **Bereich Zeitarbeit erreichten 27 Prozent.** Der Bereich Baugewerbe stellte 11 Prozent der Job-Angebote. Die Zahl der offenen Stellen im produzierenden Gewerbe ergaben 9 Prozent sowie 2 Prozent im Bereich Land- und Forstwirtschaft.

Die **Vermittlung** erfolgte zu **54 Prozent in den Dienstleistungssektor.** Die Besetzung von **Zeitarbeitsstellen stieg auf 28 Prozent.** 9 Prozent der Integrationen erfolgten im Bereich Baugewerbe und 9 Prozent im produzierenden Gewerbe.

Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2014 wurden bislang **6.753 Anträge** gestellt (Stand: 23.07.2014). Die Bewilligungsquote der Anträge lag bei 95,7 Prozent.

Der überwiegende Teil der bewilligten Anträge nach Hilfen aus dem Bildungspaket entfiel auf die Unterstützung bei der **Mittagsversorgung (59 Prozent).**

Eine gleichbleibende Nachfrage erfuhr auch der Bereich der **Vereinsmitgliedschaften** und der Teilnahme an Ferienfreizeiten, die Nachfrage liegt stabil bei knapp **9 Prozent.**

Die finanzielle Hilfe bei **ein- und mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten** nimmt einen leicht steigenden Anteil von **25 Prozent** ein.

Mit knapp **4 Prozent** ungefähr gleich geblieben sind die Anfragen nach **Unterstützung bei Lernförderung und Schulbedarf.**

Auf die Unterstützung für **Unterricht in künstlerischen Fächern und Aktivitäten der kulturellen Bildung** entfielen **3 Prozent.**

Hintergrund

Begriffsdefinition:

Bedarfsgemeinschaften

Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

1. erwerbsfähig sind,
2. hilfebedürftig sind und
3. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
4. Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Langzeitleistungsbezieher

Erwerbsfähiger Leistungsbezieher, der in 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig war.

Arbeitslose

Personen

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- die nicht Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen

Aufstocker

Personen, die Hartz IV-Leistungen zusätzlich zum Einkommen oder Arbeitslosengeld I benötigen.